



Sehr geehrte Optionshändler und -interessenten!

Divergenz in den US-Märkten. Wie seit der letzten US-Präsidentenwahl gehäuft zu beobachten, haben sich die Haupt-US-Indizes auch zuletzt wieder auseinander entwickelt. Es gab und gibt sogar besondere Gelegenheiten: Der Nasdaq 100 (Index-Kürzel NDX; e-Mini-Nasdaq-Futures mit dem Kürzel NQ) hat gar einen kurzlebigen „Privatcrash“ hingelegt, den die anderen Indizes zunächst nicht mitgemacht haben. Dies war verbunden mit einem deutlichen Anstieg der IV: Der repräsentative Nasdaq-IV-Index mit dem Bezeichner VXN hatte ein Hoch über 21 und war vier Punkte höher als die Russell-2000-IV (Index RVX). Und das, wo doch die anderen Märkte ruhig blieben und VXN typischerweise um zwei volle Punkte kleiner ist als RVX. Also eine Umkehr normaler Verhältnisse. Auch heute, bei leicht unruhigen Märkten, hält dies in abgemilderter Form immer noch an.

Was hat das für uns zu bedeuten? Gelegenheiten! Wenn man die Verhältnisse kennt, kann man Sondersituationen nutzen: In diesem Falle die bei Optionsuniversum eher seltenen Stillhaltertrades im Nasdaq 100. So wurden Wide Wing Butterflies aufgemacht in NDX und NQ – das Regelwerk wurde entsprechend adaptiert, wie auch in der Webinarreihe besprochen. Auch solche Sondertrades werden regelmäßig im LOR besprochen. Natürlich sind auch andere Stillhaltertrades in dieser Lage möglich. Noch sind die angesprochenen Trades offen, und bevor sie nicht geschlossen sind, wissen wir wie immer nicht, wie es ausgeht – aber die Chancen auf Gewinn stehen gut.

Lernen Sie die Märkte genau kennen und nutzen Sie Gelegenheiten, wo sie sich bieten. Es muss gut begründet sein, was Sie tun, und die Wahrscheinlichkeiten sollten auf Ihrer Seite sein. Dann haben Sie langfristig Erfolg.



Herzliche Grüße,
Ihr Team von Optionsuniversum



Olaf Lieser



Christian Schwarzkopf



Dr. Tom Hoffmann

Intensivseminar bei Optionsuniversum!

Zwei Plätze sind noch frei für unser erstes Seminar „Optionen-intensiv“: Eine Schulung für vier Tage im Optionshandel. Dieses Seminar richtet sich an Anfänger und Personen mit ersten Kenntnissen im Bereich Optionen. An Leute, welche die „Abkürzung“ nehmen möchten – und sich etliche Monate oder gar Jahre an Arbeit und Selbststudium sparen wollen. Großer Wert wird auf die Praxis gelegt: Neben dem Options-Wissen, das vermittelt wird, geht es vor allem auch um die praktische Ausführung von Trades.

Aber auch Umgang mit Trading- sowie Analyse-Software und das Kennenlernen des Marktes von der praktischen Seite: Themen wie das in diesem Newsletter behandelte wird es viele geben. Das Entwickeln, Aufsetzen und Handeln von komplexen Positionen gehört auch dazu. Natürlich bekommen Sie auch Strategien und Ihre Regelwerke, die Sie direkt anwenden können. Wir arbeiten gemeinsam daran, dass Sie den Optionsmarkt wirklich verstehen und ein guter Optionshändler werden können. So haben Sie der Masse der Marktteilnehmer wirklich was voraus! Das Seminar findet vom 13. Bis 16. Juli 2017 im Traderhotel Lohr am Main statt – einer der besten Lern- und Arbeitsumgebungen für Händler und Trader schlechthin.

Mehr Informationen und Buchung hier:

<https://www.optionsuniversum.de/training/intensiv-seminar.html>



Unsere Facebook Gruppe “Wir sind Optionen”

Kennen Sie eigentlich schon unsere Facebookgruppe „Wir sind Optionen“? Diese Gruppe ist das deutschsprachige Forum für Optionshändler. Egal, ob Sie eine Frage den Optionshandel betreffend haben oder nach interessanten Tradeanregungen suchen – hier finden Sie bestimmt, was Sie suchen. Melden Sie sich gleich an – das Ganze kostet nichts und bietet einen echten Mehrwert:

<https://www.facebook.com/groups/934266489930445/>

Praxis aktuell – Split und Reverse Split für Optionen

30. Juni 2017, olaf@optionsuniversum.de

Im vorletzten Newsletter¹ haben wir das Neueste des VIX-Universums besprochen. Quintessenz war: Handeln Sie von den mittlerweile dutzenden Volatilitätswerten nur das Liquideste. Man muss nicht alles im Depot haben, sondern nur das Richtige. Hierzu noch aktuell die neueste Entwicklung zu Vola-ETFs:

SVXY macht einen „Forward-Split“ von 2:1 am 17.07.2017.

UVXY macht einen „Reverse Split“ von 1:4 ebenfalls am 17.07.2017.

Auch andere Produkte machen einen Split an diesem Tag; eine Auflistung von betroffenen ETFs der Marke ProShares finden Sie unter

<http://www.proshares.com/news/2017-6-27.html>

Inwieweit ist das nun von Bedeutung – und was passiert genau?

Uns geht es um die praktische Bedeutung für unser Handeln. Vorweggenommen: **Der Autor rät davon ab, Optionspositionen durch einen Reverse-Split hindurch zu halten.** Bei einem klassischen (Forward-) Split ist das kein Thema.

Sowohl Split als auch Reverse Split haben den Zweck, den Preis des Produktes in den praktischerweise am besten handelbaren Bereich zu bringen. Als dieser gelten hohe zweistellige und niedrige einstellige Beträge, je nach Basiswert. Es gibt keine festen Grenzen – ja, es gibt nicht mal die Pflicht, dies überhaupt zu tun. Gesellschaften, die auf Liquidität in ihren Produkten Wert legen, machen

¹ Nachzulesen unter

https://www.optionsuniversum.de/Daten/docs/Newsletter_Optionsuniversum_2017_11.pdf

typischerweise diese Prozedur. Wird sie nicht gemacht, so werden beispielsweise Aktien von Werten, die langfristig wachsen, immer teurer. Das Extrembeispiel einer Aktie, die nie einem Split unterzogen wurde und immer weiter wuchs, ist die originale Berkshire Hathaway-Aktie des phänomenalen Warren Buffett (BRK.A), welche ganz normal handelbar ist – aber zu einem Preis (Stand: 28.06.2017) von 254 660² US-Dollar! Man erkennt, dass dies die Masse von Privatanlegern von Handeln dieses Wertes ausschließt. Firmen, welche ETFs betreiben, wenden Splits dagegen heute regelmäßig an. Ihnen ist an Liquidität besonders gelegen.



Bild 1: 37 Jahre Kursentwicklung von BRK.A

² Seit ein paar Jahren gibt es auch eine „kleine“ Berkshire Hathaway-Aktie: BRK.B.



Wie verläuft ein Forward-Split?

Der klassische Split (Forward-Split), der auch Namensgeber der Prozedur ist, bedeutet eine Teilung beziehungsweise Stückelung des Wertpapiers – das englische Wort Split bedeutet nichts anderes. Dies gibt es schon viele Jahre bei Aktien. Dabei wird aus einer alten Aktie eine größere Zahl von neuen. Splits finden fast immer ganzzahlig statt, das heißt statt einer „alten“ Aktie bekommt man zwei oder mehr neue Aktien eingebucht. Einer der bekanntesten Splits der letzten Jahre war vielleicht derjenige der Apple-Aktie, wo aus einer alten sieben neue Aktien wurden. Als Konsequenz vervielfacht sich die Stückzahl entsprechend (auch diejenige im Depot) und der Preis geht auf den entsprechenden Bruchteil (hier 1/7) zurück. Dies kann typischerweise ohne Komplikationen geschehen: Ausgleichszahlungen und Ähnliches sind nicht notwendig, auch bei kleinen Aktienpositionen nicht. Das Gesagte gilt sinngemäß auch für ETFs – wie dem angesprochenen SVXY.

Wie sieht es aber mit den Optionen beim Forward-Split aus?

Auch hier sind die Dinge relativ unkompliziert: Typischerweise werden die Ausübungspreise und Stückzahlen in genau der gleichen Weise angepasst. Das Bezugsverhältnis ändert sich nicht (und natürlich auch nicht der Verfallstermin). Die Option, von der man nun mehr Stücke hat, bezieht sich auf den ETF nach der Stückelung mit dem Bezugsverhältnis 100.

Es ist normalerweise kein Problem, Long- oder Shortpositionen in Optionen zu halten, während der Basiswert einen Forward-Split durchmacht.

Ergeben sich „krumme Strikes“, so kann ein Glattstellen beziehungsweise Tausch in andere Kontrakte sinnvoll sein. Beispiel: Der Apple-Split. Ein Strike von \$650 wurde hier zu einem Strike von \$92,86. Es gibt normalerweise dann auch umgehend

„gerade“ Strikes nach neuer Nomenklatur: Hier beispielsweise \$93 oder \$92,5. Entscheidend hier: Für das Glattstellen beziehungsweise einen Tausch der Kontrakte (Rollen) ist normalerweise genug Zeit nach dem Split – die Liquidität bleibt in dieser Situation zunächst etwa so hoch wie vorher. Die Empfehlung ist, diese Kontrakte innerhalb der ersten Wochen nach dem Forward-Split aus dem Depot zu nehmen.

Im Falle von SVXY ist übrigens ein zwei-für-eins-Split geplant; dort ist das Problem etwas entschärft. Um Kontrakte mit auch nach dem Split glatten US-Dollar-Strikes muss man sich diesbezüglich keine Gedanken machen.

Reverse Split – unerwartet mehr Komplexität für den unbedarften Beobachter

Ganz anders sieht es beim Reverse-Split aus, aus welchem eine ganze Reihe Konsequenzen herrühren, die man speziell als Optionshändler kennen sollte. Hier wird das Umgekehrte gemacht: Es werden mehrere Kontrakte zu einem zusammengefügt. Dies wird gemacht, um den nominellen Preis zu erhöhen.

UVXY ist durch seinen langfristigen, extremen Abwärtstrend ein Dauerkandidat dafür. Würde er nie reverse-gesplittet, so würde er „mikroskopisch kleine“ Preise am Markt erzielen. Sozusagen das andere Extrem zu „BRK A“.

Die nominell extrem hohen Preise kurz nach Produkteinführung, welche man im Bild 2 erkennt, wurden so nie gehandelt; sie ergeben sich nur aus der Rückrechnung nach den schon stattgefundenen Reverse-Splits. Übrigens bedeutet jedes grüne Symbol „S im Kreis“ einen Reverse-Split aus der Vergangenheit.

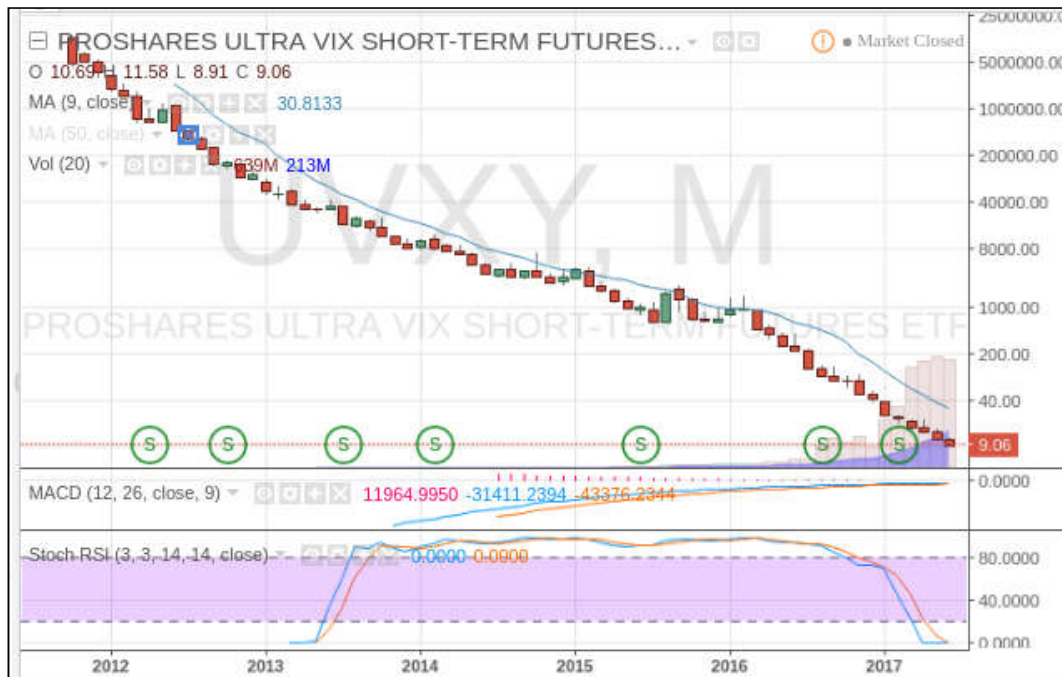


Bild 2: UVXY seit Einführung

Die Anzahl der Kontrakte verringert sich entsprechend und der Preis vervielfacht sich im richtigen Verhältnis. Das ist aber komplexer als man denkt, speziell für die Optionen. Zunächst aber zum Umgang mit dem Basiswert selber. Die Stückzahl verringert sich: Gleichzeitig erinnere man sich daran, dass jede Stückzahl eines Basiswertes im Depot (auch sogenannte „odd-lots“, die nicht Vielfache von einhundert sind) erlaubt ist. Betrachten wir also das Beispiel UVXY, wo der Reverse Split 1:4 sein wird. Habe ich eine Anzahl Kontakte im Depot, die nicht durch vier teilbar ist, so würde ich rechnerisch Bruchstücke eines Kontraktes bekommen. Dies ist nicht möglich, da nur ganze Kontrakte gehandelt werden können. In diesem Falle bekomme ich für die rechnerischen Bruchteile einen Barausgleich. Die Anzahl der Kontrakte in meinem Portfolio nach dem Reverse Split ist dann das Ergebnis der durch vier teilbaren Menge meiner „alten“ Kontrakte. All dies ist noch gut handhabbar und bedarf nicht zwingend einer Aktion des Depotinhabers.

Optionen im Reverse-Split: Extra-Komplikation

Kommen wir nun zu den Optionskontrakten. Hier kommt noch die Problematik Bezugsverhältnis hinzu. Auch nach dem Split sollen Optionen eines von 100 haben. Das bedeutet: Wir haben bei allen Konten, die kein Vielfaches von (im aktuellen Beispiel) vier Optionen haben, ein Problem – man kann die Kontrakte nicht einfach in umgekehrter Weise verglichen zum Forward Split zusammenfassen. Es gibt massenhaft Depots mit nur einem oder aber mit zehn Kontrakten. Daher geht man einen anderen Weg:

Nicht überführen, sondern Ersatz und Auslaufenlassen der alten Optionen

Die alten Optionen behalten ihre Wertigkeit bei – mit Konsequenzen! Mit Wirkung ab dem Split werden vollständige neue Optionsketten in allen relevanten Strikes und Fälligkeiten gebildet. Das Ziel ist, die alten Optionen vom Markt zu nehmen. Worauf beziehen sich diese noch? Der Basiswert hat sich ja geändert; siehe auch die Problematik Stückzahl. Die Antwort: Es wird typischerweise ein provisorischer Basiswert gebildet, welcher den alten fortschreibt im Preis. Dieser heißt beispielsweise UVXY1 oder UVXY2. Die alten Optionen bekommen denselben Namen und beziehen sich fortan darauf. Gäbe es jemals eine Ausübung / Andienung, so würde man nominell den provisorischen Basiswert bekommen, welcher aber dann gemäß dem Split-Verhältnis in den regulären Basiswert getauscht wird. Also alles okay? Nicht ganz. Das Problem ist, dass **die Marketmaker die Liquidität aus den alten Optionen sofort nach dem Reverse-Split herausziehen**. Die Bedingungen verschlechtern sich deutlich und die Endanwender sollen sich aus diesen alten Kontrakten heraus bewegen. Beim Glattstellen nach dem Reverse Split wird man oft deutliche finanzielle Verluste durch die schlechte Trade-Ausführung erhalten.

Sie wissen ja: Wir bei Optionsuniversum legen Wert auf hohe Liquidität. Aus gutem Grund – wir wollen die Verluste aus schlechter Trade-Ausführung möglichst vermeiden. Also kann es nur eine Konsequenz geben: **Stellen Sie die Optionskontrakte vor dem Reverse Split glatt** und gehen Sie gegebenenfalls nach



dem Ereignis wieder mit den neuen Kontrakten in diesen Markt.

Ein Tipp für UVXY-Optionshändler: VXX ist vom Verhalten her ein enger Verwandter (ohne Hebel). Backtests zeigen, dass sich diese Basiswerte unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Preise sowie der Margin sehr ähnlich verhalten. Man kann also, wenn man in diesem Markt sein möchte, während der Reverse-Split stattfindet, gut auf VXX ausweichen. Das gilt natürlich auch umgekehrt!

Übrigens: Gibt es keine deutliche und länger andauernde Korrektur im Markt und den entsprechenden längeren Vola-Anstieg, so ist auch bei VXX noch im Jahr 2017 ein Reverse-Split zu erwarten. Da können Sie dann das hier Besprochene auch anwenden.

Fazit

Während Forward-Splits auch für Optionshändler typischerweise unproblematisch sind, ist es normalerweise ratsam, sich aus Optionspositionen während eines Reverse-Split herauszuhalten und eventuell auf andere Basiswerte auszuweichen.

Wir hoffen wie immer, dass Sie diesen Beitrag nützlich finden für Ihr Optionstrading – ganz nach dem Motto: „News that you can use“!

Jederzeit gute Trades wünscht Ihnen

Olaf Lieser



Der Risikohinweis für das Handeln mit Finanzderivaten

(DISCLAIMER)

Die Verfasser der Beiträge dieses Newsletters benutzen Quellen, die sie für glaubwürdig halten, eine Gewähr für die Korrektheit kann aber nicht übernommen werden. In schriftlichen Beiträgen und Videos geäußerte Einschätzungen spiegeln nur die Meinung des jeweiligen Autors wider und sind nicht als Aufforderung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder zur Tätigung sonstiger Finanztransaktionen zu verstehen – weder explizit noch stillschweigend; vielmehr dienen sie als Diskussionsanregung. Optionen und Futures sowie sonstige gehebelt wirkende Finanzprodukte beinhalten erhebliche Risiken, die einen möglichen Totalverlust beinhalten und je nach Produkt sogar über das eingesetzte Kapital hinaus bestehen können (Nachschusspflicht). Bevor ein Investor in diese Produkte investiert, soll er sich zwingend mit diesen Risiken vertraut machen und sicherstellen, dass er sie vollständig verstanden hat, und dass eine solche Finanztransaktion zu seinen finanziellen Mitteln passt. Im Zweifel ist eine persönliche Beratung durch einen qualifizierten Anlageberater vorzunehmen. Die Textbeiträge und Videos stellen solch eine Beratung NICHT dar und können diese auch nicht ersetzen. Aufgrund des Obengesagten ist eine Haftung oder Inanspruchnahme von Regress daher ausgeschlossen.

Impressum

Optionsuniversum Olaf Lieser& Christian Schwarzkopf GbR
Münchener Str. 48
10779 Berlin
Tel.: 030/23623488
E-Mail: info@optionsuniversum.de

Vertretungsberechtigte Gesellschafter der Optionsuniversum Olaf Lieser& Christian Schwarzkopf GbR: Olaf Lieser, Christian Schwarzkopf